Berlin, 3. Mai 2021

Redispatch 2.0: Information zu Marktrollen, Verantwortlichkeiten und Marktpartner-Identifikationsnummer (MP-ID)

Autor: BDEW

**Frühzeitige bilaterale Abstimmungen notwendig**

Hinsichtlich der Spezifikation, welche Daten im Einzelnen dem Netzbetreiber zur Verfügung zu stellen sind und über welchen Kommunikationsprozess dies erfolgen soll, sind die entsprechenden Anforderungen im Rahmen der Festlegungen der Bundesnetzagentur dargelegt (siehe hierzu BK6-20-059 und BK6-20-061). **Grundsätzlich ist der Anlagenbetreiber per Gesetz für den Einsatz seiner Anlage und die Kooperation mit dem Netzbetreiber verantwortlich. Unabhängig davon, ob Aufgaben an einen Dienstleister übertragen werden, verbleibt die Verantwortung im Verhältnis zum Netzbetreiber immer beim Anlagenbetreiber.**

Für die Einführung des Redispatch 2.0 ist die Klärung der Aufteilung der Aufgaben der einzelnen Marktrollen (insbesondere der Marktrollen EIV und BTR) auf die beteiligten natürlichen und juristischen Personen der erste wichtige Schritt, um die Kommunikation aufbauen zu können. Je nach gewählter Konstellation ergeben sich, unabhängig von den für jede Marktrolle zu beantragenden Marktpartner-IDs, zwischen den Marktpartnern bilaterale Abstimmungsbedarfe. Der BDEW empfiehlt einen frühzeitigen Austausch zwischen den betroffenen Marktteilnehmern mit ihrem Anschlussnetzbetreiber / ihren Anschlussnetzbetreibern.

Die mit der Umsetzung des Redispatch 2.0 bzw. deren Umsetzung zum 01. Oktober 2021 verbundenen Verantwortlichkeiten und Fristen wurden bereits im Rahmen des Dokumentes „Redispatch 2.0 Einführungsszenario und Bildungsvorschrift für Ressourcen-ID“ veröffentlicht.

**Wer benötigt eine BDEW-Codenummer/Marktpartner-ID?**

Die Beantragung der BDEW-Codenummer(n)/Marktpartner-ID(s) ist davon abhängig, welche Marktrolle(n) und damit einhergehenden Kommunikationspflichten durch eine natürliche oder juristische Person im Rahmen des Redispatch 2.0 übernommen werden.

**Übersicht über natürliche oder juristische Personen des Marktes im Redispatch 2.0**

* Anlagenbetreiber (AB) – natürliche oder juristische Person oder Personengesellschaft, die eine Anlage betreibt (derjenige, der die technische und wirtschaftliche Verantwortung für die Anlage trägt)
* Techn./Kaufm. Betriebsführer (TBF/KBF) – Dienstleistungsunternehmen, das den techn. und/oder kaufm. Betrieb einer Anlage abwickelt (z. B. Monitoring, Steuerung von Wartung und Instandhaltung)
* Direktvermarkter (DV) – Energiehandelsunternehmen, das die erzeugten Strommengen, in der Regel unstrukturiert, abnimmt und an Endkunden oder Großhandelsmärkte liefert

**Übersicht über die Marktrollen im Rahmen von Redispatch 2.0**

* Der Lieferant ist verantwortlich für die Belieferung von Marktlokationen, die Energie verbrauchen, und die Abnahme von Energie von Marktlokationen, die Energie erzeugen. Der Lieferant ist finanziell verantwortlich für den Ausgleich zwischen den bilanzierten und gemessenen Energiemengen von den nach Standardlastprofil bilanzierten Marktlokationen. **Der Anlagenbetreiber kann ggf. diese Marktrolle wahrnehmen oder diese delegieren.**
* Der Bilanzkreisverantwortliche (BKV) ist verantwortlich für den energetischen und finanziellen Ausgleich von Bilanzkreisen (Marktrolle gibt es auf Seiten des Anlagenbetreibers und des Netzbetreibers). **Der Anlagenbetreiber kann ggf. diese Marktrolle wahrnehmen oder diese delegieren.**
* Einsatzverantwortlicher (EIV) – natürliche oder juristische Person, die die Energieerzeugung einer technischen Ressource primär auf Basis von Fahrplänen steuert (Anlagenbetreiber oder eine von dieser beauftragten natürlichen oder juristischen Person). **Der Anlagenbetreiber muss diese Marktrolle wahrnehmen oder diese delegieren.**
* Betreiber der technischen Ressource (BTR) – Anlagenbetreiber oder eine von diesem beauftragte natürliche oder juristische Person. **Der Anlagenbetreiber muss diese Marktrolle wahrnehmen oder diese delegieren.**
* Data Provider (DP): Der DP empfängt und übermittelt Informationen zwischen den Beteiligten, die insbesondere die für Redispatch 2.0 notwendigen Prozessdaten (Stamm- und Bewegungsdaten) umfassen.
Hinweis: Der ANB soll standardmäßig die Rolle des DP wahrnehmen, sofern er die Rolle nicht an einen Dritten übergibt. Eine solche Übergabe der Funktion des DP kann bspw. an das Netzbetreiberkooperationsprojekt Connect+ erfolgen. Dieses stellt für den bundesweiten Datenaustausch gem. Redispatch 2.0 das IT-System *„RAIDA“* zur Übernahme der Data-Provider Funktionalitäten zur Verfügung (die Marktpartner-IP zur Nutzung von RAIDA wird stellvertretend von der EWE NETZ GmbH für die Netzbetreiberkooperation zur Verfügung gestellt. Diese lautet **9979425000005).**

Im Rahmen der Abwicklung der Redispatch-2.0-Prozesse obliegen den einzelnen Marktrollen Kommunikationspflichten. Die Kommunikation zwischen den Marktrollen erfolgt verschlüsselt in standardisierten, maschinenlesbaren Formaten (z. B. EDIFACT oder XML). Hierfür ist eine eindeutige Identifikation mit spezifischen BDEW-Codenummer(n)/Marktpartner-ID(s) erforderlich. Auf Grund der höheren Einbindung von Anlagen zur Erzeugung und Speicherung von elektrischer Energie im kleinen und mittleren Leistungssegment weist der BDEW an dieser Stelle darauf hin, dass eine Teilnahme an den Prozessen des Redispatch 2.0 mit einem wesentlichen Kommunikations- sowie prozessualen Umsetzungs- und somit ggf. auch Kostenaufwand einhergeht. Für die Durchführung der Prozesse wird ein hoher Automatisierungsgrad vorausgesetzt, so dass diese Voraussetzungen entsprechend zu erfüllen sind.

Die Beantragung der BDEW-Codenummer(n)/Marktpartner-ID(s) ist davon abhängig, welche Kommunikationsaufgaben durch eine natürliche oder juristische Person im Rahmen des Redispatch 2.0 übernommen werden: So muss sich beispielsweise ein Anlagenbetreiber, der sowohl die Marktrolle des BTR als auch die des EIV und des LF selbst erfüllen möchte, für insgesamt drei Marktrollen registrieren. Er erhält somit drei Marktpartner-IDs.

Hat der Anlagenbetreiber aber einen Servicevertrag für die Rolle des EIV (z. B. mit einem Direktvermarkter), so muss sich der Direktvermarkter für die übernommene Rolle als EIV registrieren (sofern er nicht bereits als EIV registriert ist). Hierbei ist darauf zu achten, dass je Marktrolle – unabhängig von der Anzahl der möglichen Klienten im Dienstleistungsverhältnis – immer nur eine BDEW-Codenummer/Marktpartner-ID vergeben wird.

Im Folgenden sind die wesentlichen, im Redispatch 2.0 (neu hinzukommenden) **Datenlieferverpflichtungen je Marktrolle** dargestellt, um einen Eindruck hinsichtlich der technischen und organisatorischen Anforderungen an die Marktrolle zu vermitteln (nicht abschließend).

**Datenlieferverpflichtungen für EIV**

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **Aufgabe** | **Kommunikationsart** | **Häufigkeit** | **Datenursprung** |
| **Übermittlung von initialen Stammdaten** | Gemäß Regelung zum Übertragungsweg (z. B. XML-Datei) [[1]](#footnote-2) | Einmalig zur Einführung des RD 2.0 oder zur Inbetriebnahme | Anlagenbetreiber (Hersteller, Betriebsführer, …) |
| **Übermittlung von Nichtbeanspruchbarkeiten** | Gemäß Regelung zum Übertragungsweg (z. B. XML-Datei) [[2]](#footnote-3) | Unverzüglich nach Bekanntwerden (24/7) | Anlagenbetreiber/Betriebsführer |
| **Übermittlung von marktbedingten Anpassungen (nur im Prognosemodell)** | Gemäß Regelung zum Übertragungsweg (z. B. XML-Datei) [[3]](#footnote-4) | unverzüglich bis Echtzeit (24/7) | Anlagenbetreiber/Einsatzverantwortlicher |
| **Übermittlung von Planungsdaten (nur im Planwertmodell)** | Gemäß Regelung zum Übertragungsweg (z. B. XML-Datei) [[4]](#footnote-5) | kontinuierlich (24/7) | Anlagenbetreiber/Einsatzverantwortlicher |
| **Entgegennahme Abruf (nur im Aufforderungsfall) ansonsten “Info über Abruf”** | Gemäß Regelung zum Übertragungsweg (z. B. XML-Datei) [[5]](#footnote-6) | kontinuierlich (24/7) | Anweisender Netzbetreiber |

*Hinweis zur Marktrolle EIV:*

Aufgrund der engen Anbindung an die Handelsprozesse sowie den damit einhergehenden Anforderungen an die Kommunikationsgeschwindigkeit und Verfügbarkeit liegt die Übertragung der zu implementierenden Kommunikationsprozesse für den Datenaustausch auf einen Direktvermarkter nahe.

**Datenlieferverpflichtungen für BTR**

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **Aufgabe** | **Kommunikationsart** | **Häufigkeit** | **Datenursprung** |
| **Übermittlung meteorologischer Ex-post-Daten (Spitzverfahren)** | Gemäß Regelung zum Übertragungs-weg (z. B. MSCONS via E-Mail) [[6]](#footnote-7) | Monatlich bis zum 4. Werktag des Folgemonats | Anlagenbetreiber (Hersteller, Betriebsführer, …) |
| **Ermittlung und Abstimmung abrechnungsrelevante Ausfallarbeit** | Gemäß Regelung zum Übertragungs-weg (z. B. MSCONS via E-Mail) 2 | Monatlich im Folgemonat | Zu ermitteln aus meteorologischen und technischen Daten |
| **Bereitstellung Echtzeitdaten** | Keine Vorgaben, zwischen BTR und NB zu vereinbaren | kontinuierlich | Anlagenbetreiber (Hersteller, Betriebsführer, …) |

*Hinweis zur Marktrolle BTR:*

Die für die Berechnung der Ausfallarbeit notwendigen Instrumente und Prozesse sind dort wo es notwendig ist bei den Betriebsführern und Direktvermarktern bereits vorhanden, die notwendigen Kommunikationsprozesse sind bewältigbar. Insofern scheinen diese Beteiligten gleichermaßen zur Übernahme der BTR-Rolle geeignet.

**Datenlieferverpflichtungen für LF**

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **Aufgabe** | **Kommunikationsart** | **Häufigkeit** | **Datenursprung** |
| **Entgegennahme der Info zum RD-Abruf** | Gemäß Regelung zum Übertragungs-weg (z. B. XML-Datei) 2 | kontinuierlich | Anweisender NB/DP |
| **Weiterleitung der Info zum RD-Abruf an den BKV** | Nicht festgelegt (im Regelfall XML) 2 | kontinuierlich | Anweisender NB/DP |
| **Entgegennahme der monatlichen AAZR je MaLo** | Gemäß Regelung zum Übertragungs-weg (z. B. MSCONS) 3 | Monatlich | ANB |
| **Integration der RD-Prozesse in den MaBiS-Prozess** | Gemäß Formatfestlegungen | Monatlich | Gemäß Festlegung |

*Hinweis zur Marktrolle LF:*

Die Rolle des Lieferanten könnte bei direktvermarkteten Anlagen wie üblich durch den Direktvermarkter oder dessen Dienstleister wahrgenommen werden. Für Anlagen in der EEG-Vergütung können diese Aufgaben durch den Anschlussnetzbetreiber wahrgenommen werden.

**Datenlieferverpflichtungen für BKV (des LF)**

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **Aufgabe** | **Kommunikationsart** | **Häufigkeit** | **Datenursprung** |
| **Entgegennahme der Info zum RD-Abruf vom LF** | Nicht festgelegt (im Regelfall XML)[[7]](#footnote-8) | kontinuierlich | LF |
| **Fahrplanmeldung zum bilanziellen Ausgleich im Planwertmodel** | ESS-Fahrplan-Prozesse | kontinuierlich | aus RD-Abrufen vom LF |
| **Integration der RD-Prozesse in den MaBis-Prozess** | Gemäß Formatfestlegungen | Monatlich | Gemäß Festlegung BK6-20-059 |

*Hinweis zur Marktrolle BKV (des LF):*

Die Rolle des Lieferanten könnte bei direktvermarkteten Anlagen wie üblich durch den Direktvermarkter oder dessen Dienstleister wahrgenommen werden. Für Anlagen in der EEG-Vergütung können diese Aufgaben durch den Anschlussnetzbetreiber wahrgenommen werden.

|  |
| --- |
| **Ansprechpartner Fachliche Rückfragen** |
| Dr. Sandu-Daniel KoppEnergienetze, Regulierung und Mobilität Telefon: +49 30 300199-1111 sandu-daniel.kopp@bdew.de |
|  |  |
| Dr. Patrick FeketeErzeugung und SystemintegrationTelefon: +49 30 300199-1313patrick.fekete@bdew.de |  |

**Ansprechpartner Beantragung BDEW-Codenummer(n)/MP-ID(s)**

[Energie Codes und Services GmbH](http://www.bdew-codes.de)

Telefon: +49 (0)30 / 300 199 1141

Reinhardtstr. 32, 10117 Berlin

1. Mitteilung Nr. 19 zu den Datenformaten zur Abwicklung der Marktkommunikation [↑](#footnote-ref-2)
2. Mitteilung Nr. 19 zu den Datenformaten zur Abwicklung der Marktkommunikation [↑](#footnote-ref-3)
3. Mitteilung Nr. 19 zu den Datenformaten zur Abwicklung der Marktkommunikation [↑](#footnote-ref-4)
4. Mitteilung Nr. 19 zu den Datenformaten zur Abwicklung der Marktkommunikation [↑](#footnote-ref-5)
5. Mitteilung Nr. 19 zu den Datenformaten zur Abwicklung der Marktkommunikation [↑](#footnote-ref-6)
6. Mitteilung Nr. 19 zu den Datenformaten zur Abwicklung der Marktkommunikation [↑](#footnote-ref-7)
7. Mitteilung Nr. 19 zu den Datenformaten zur Abwicklung der Marktkommunikation [↑](#footnote-ref-8)